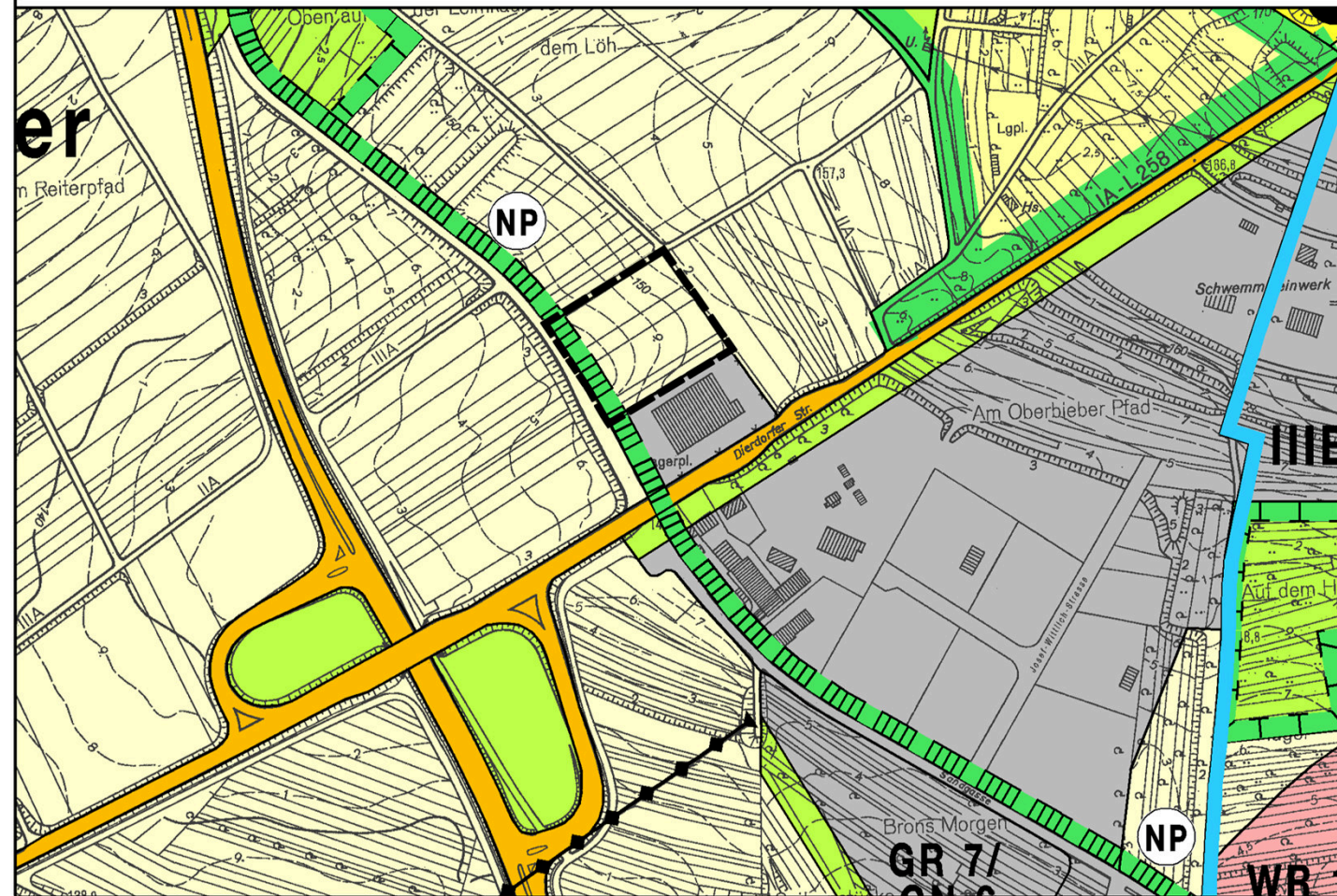
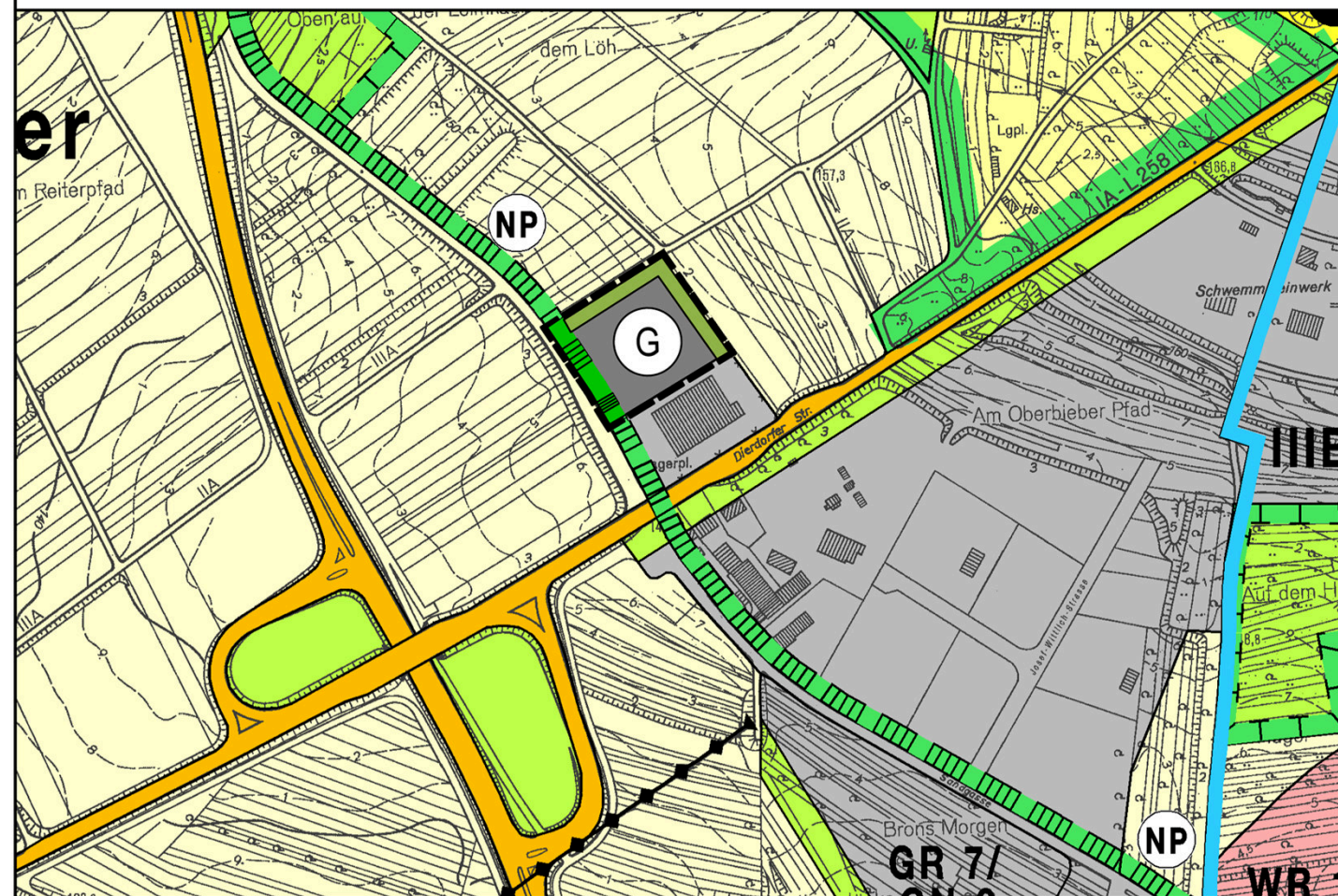


Ursprüngliche Fassung



Planänderung



Verfahrensvermerke

Rechtsgrundlage
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2014 (BGBl. I S. 3634)

Basiskarte/ Plangrundlage
Deutsche Grundkarte Maßstab 1 : 5000 (DGK 5) der Vermessungs- und Katasterverwaltung, Aktualisierung Stand 04/2008 durch Stadtverwaltung Neuwied - Geoinformationsabteilung

Ursprungsplan: Flächennutzungsplan Stadt Neuwied - Fassung der Bekanntmachung vom 09.09.2008

Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Beschluss, den Flächennutzungsplan der Stadt Neuwied gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern, wurde vom Stadtrat am 30.03.2017 gefasst.
Neuwied, den

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

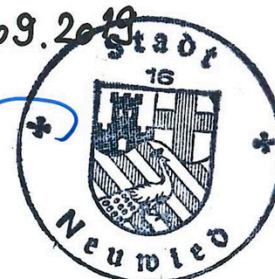
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit ab dem 02.07.2018 für die Dauer von vier Wochen statt.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 02.07.2018 ortsüblich bekanntgemacht.
Mit Schreiben vom 18.06.2018 wurden die Behörden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Neuwied, den

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung einschließlich der Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 22.07.2019 bis 21.08.2019 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 12.07.2018 mit dem Hinweis öffentlich bekanntgemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.07.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Neuwied, den

Beschluss über die Flächennutzungsplan-Änderung
Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Stadtrat am 26.09.2019 beschlossen.
Neuwied, den 19.09.2019

Jan Ehrig
(Oberbürgermeister)



Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB i. V. m. der Zuständigkeitsverordnung zum BauGB von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord genehmigt worden.
Koblenz, den
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord,
i.A.



Gehört zum Bescheid vom
25.11.2019 Nr. 156 230 / 43 08

Präsident

Bekanntmachung der Flächennutzungsplan-Änderung

Die ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB der von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord genehmigten Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 16.12.2019 erfolgt.
Neuwied, den



Jan Ehrig
(Oberbürgermeister)

Zeichenerklärung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Gewerbliche Baufläche gemäß § 1 (1) BauNVO

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



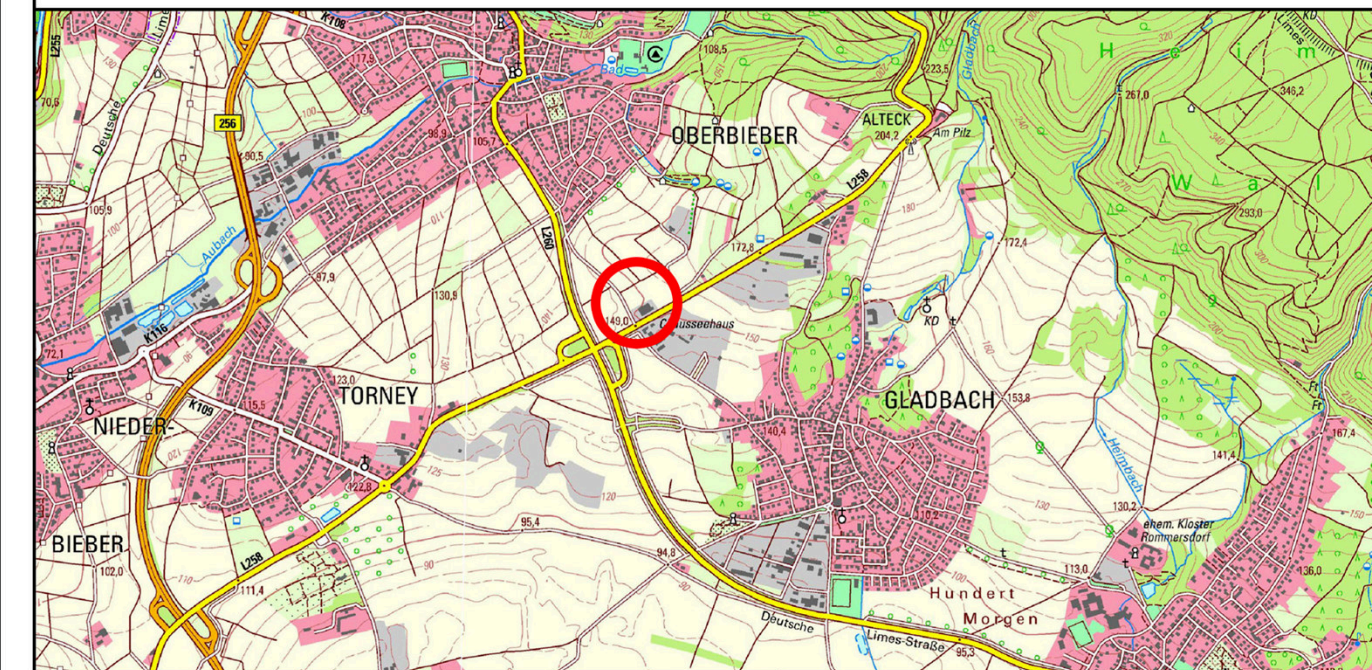
Grünflächen (hier: Randgrün)

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplans

Übersichtskarte



STADT NEUWIED

6. Änderung Flächennutzungsplan
für den Planbereich "Muscheid-Gelände"
(Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB zum
Bebauungsplan Nr. 533-II "Muscheid-Gelände")

Maßstab 1:5.000

Stand: 23.09.2019



Tannenweg 10 56751 Polch
Tel.: 02654/964573 Fax.: 02654/964574

